

# Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf Biffer 8 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 5. Oktober 1904, betreffend die Begebung von 30 000 Stück Reichsbank-Anteilen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Umtausch der vollgezählten Bezugsscheine gegen Anteilscheine der Reichsbank

**vom 1. Februar bis einschl. 25. März d. J.**

stattfindet.

Während dieses Zeitraumes haben die Besitzer die Bezugsscheine nach ihrer Wahl bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere hier selbst oder bei einer beliebigen Reichsbankniederstelle, Reichsbankstelle und mit Ruffeneinrichtung versehenen Reichsbankniederstelle gegen Empfangsbescheinigung mittels schriftlichen, doppelt auszustellenden Antrages einzureichen, für welchen Vordrucke bei den vorbezeichneten Stellen erhältlich sind. Mit der Post eingehende Anträge müssen gehörig frankiert sein. Soll ein Anteilschein auf jemand übertragen werden, welcher nicht durch den Bezugsschein selbst als dessen rechtmäßiger Inhaber ausgewiesen ist, so ist, wenn sein Recht sich auf Erbgang gründet, ein gerichtlicher Erbschein beizufügen, wenn es auf einem Rechtsgeschäft unter Lebenden beruht, letzteres urkundlich darzutun. Beauftragte haben auf Erfordern ihr Auftragsverhältnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Die an Stelle der eingelieferten Bezugsscheine ausgefertigten Anteilscheine, welchen die Dividendscheine für die Jahre 1905—1909, sowie ein Talon beigelegt werden, sind auf vorgängige Benachrichtigung unter Rückgabe der Empfangsbescheinigung und gegen Vollziehung der auf letzterer befindlichen Quittung bei derjenigen Stelle abzugeben, welcher die Bezugsscheine zum Umtausch eingeliefert worden sind. Wird eine Ueberlieferung durch die Post gewünscht, so ist vorerst die Empfangsbescheinigung mit vollzogener Quittung einzureichen. Die Ueberlieferung erfolgt dann auf Kosten des Antragstellers unter voller Wertangabe, wenn nicht etwas anderes beantragt worden ist.

Vom 26. März d. J. ab sind Umtauschanträge nur noch an das unterzeichnete Direktorium schriftlich zu richten.

Dieserjenigen Inhaber vollgezählter Bezugsscheine, welche an der diesjährigen Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden unter Bezugnahme auf die Vorschriften in § 16 ff. des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 (N. G. Bl. S. 203) und der Kaiserlichen Verordnung vom 3. September 1900 (N. G. Bl. S. 793) noch besonders ersucht, die Bezugsscheine bis spätestens den 18. Februar dieses Jahres zum Umtausch einzureichen. Nur dann würde die rechtzeitige Eintragung der Anteile in die Stammbücher der Reichsbank, von welcher die Befugnis zur Teilnahme an der Generalversammlung abhängt, noch bewirkt werden können.

Berlin, im Januar 1905.

## Reichsbank-Direktorium.

Roth. v. Klitzing.

6

(Dresdener) nach folgenden Verfall mit, für dessen Nichtigkeit er sich verbürgt: Vor einem Jahre lag in Liebhab der Babubols, wiewohl der fahrlässig war, im Streben und beehrte die letzte Teilung. Eine evangelische Ordnung war auch bereit, seinen letzten Wunsch zu erfüllen und beschuldigte den katholischen Geistlichen, der auch alsbald erkrankte. Alle vier Kinder des Kranken sind evangelisch getauft, und ein Mädchen besuchte die evangelische Volksschule. Der katholische Geistliche wollte dem Kranken aber nur unter der Bedingung das Abendmahl zuteil werden lassen, wenn der Sterbende vorher seine Kinder katholisch werden ließe, was der Vater entschieden ablehnte. Der Geistliche entfernte sich darauf, und der Kranke beehrte den evangelischen Pastoren, der ihm dann das Abendmahl trachtete. Bald darauf verstarb der Kranke und wurde auch auf dem evangelischen Friedhof beigesetzt.

Die in ihren Einzelheiten dem Falle des Landratsdirektors Halle ähnlich ist, beschäftigt zu sein, war gemeint, die Berliner Komina beherden. Unter dem dringenden Verdracht, eine große Reihe von Extraktionen gegen den praktischen Arzt Dr. H. aus Lübeck begehren zu haben, sind zwei junge Mädchen namens Rosa und Regina verhaftet worden. Der Tatbestand ist kurz folgender: Dr. H. war Anfangs Dezember nach Berlin gekommen, um hier einen Bekannten aufzusuchen. Als er nachts von einem Souper in etwas anmüde Stimmung heimkehrte, wurde er in der Friedrichstraße von einem jungen Mädchen angeprochen. Dieses — es war der Angeklagte Rosa — sagte den Zustand des Dr. H. aus und verlangte ihn zu einer Extraktion nach dem Treppengang. Hier soll nun Dr. H. zu dem Krank in Beziehungen getreten sein, die ebensowenig wie in dem Falle Halle strafbar, wohl aber moralisch verwerflich sind. Rosa ist nicht nur getraut zu haben; denn selbst bekannt ist der Droschke Käm zu schauen. In seiner Bekleidung gab Dr. H. dem Mädchen 150 Mark Schilling; damit nicht zu viel, hielt ihm Rosa während der Fahrt nach dem Hotel noch das Portemonnaie und die Taschentücher; aus der letzten entnahm er die Adresse des Arztes. Nun begann eine große Reihe von Extraktionen; Rosa weichte keinen Fremden herein in das Geheimnis ein; dieser hat nach Lübeck und kehrte Dr. H. auf. Er drohte dem Arzt, ihn der Staatsanwaltschaft anzuzeigen und auch der Familie von der angeblichen Beziehung Mitteilung zu machen. Dr. H. gab dem Rosa 100 Mark, und dieser versprach, über die Sache zu schweigen. So wiederholten sich die Extraktionen immer wieder, bis endlich dem Dr. H. die Geduld er. Richtig schied ihm Rosa, er wolle sich selbständig machen und bitte um 100 Mark. Mit diesem Schreiben reiste Dr. H. sofort nach Berlin und übernahm hier die Angelegenheit dem Polizeipräsidenten; es gelang noch am selben Tage, die beiden Mädchen, die in der Friedrichstraße bisher in die Tümpel waren, zu verhaften. Dr. H. behauptet, in angetrunkenem Zustand das Extraktionsextraktionen geworden zu sein. Die beiden verhafteten Mädchen wurden dem Noabiter Untersuchungsgefängnis zugewiesen.

Der Mörder der verheirateten Frau Böttcher, der frühere Riesenweibel im Infanterie-Regiment Nr. 19 in Grotz, Bernhard, stellte sich in Köln freiwillig der Kriminalpolizei. — Wie erinnert, tötete am Weihnachtsabend Bernhard in der Rühlheimer Straße seine frühere Geliebte durch einen Revolvererschuss, hatte ihr den früheren Verlobungsring, sowie ein Täuschens in die Hand und flüchtete alsdann ins Ausland.

Aufsehen erregt in Danzig die Verhaftung des Sohnes des in der deutschen Kunstwelt allgemein bekannten Kunstmalers Böhm wegen Fälschung von Wechseln in der Höhe von 37 000 Mk.

Ein Schicksal voller Schrecken hat den erst vor kurzem in Danzig für eine amerikanische Firma geordneten Auftragsführer „Texas“ bei den Horen-Julein getroffen, wobei 22 Mann, zwei Drittel der Mannschaft, zu Grunde gingen, während die übrigen 11 und der Kapitän erst nach höchstem Leiden gerettet wurden. Der Kapitän des Schiffes, Binnet mit Namen, berichtet, daß er das in Danzig übernommene Schiff nach Amerika zu überbringen hatte. Nach glücklicher Fahrt durch die europäischen Gewässer kam das Schiff auf dem Atlantischen Ozean sehr bald in einen wüsten Sturm, der mehrere Tage anhielt und in der Weihnachtsnacht seinen Höhepunkt erreichte. 20 Meilen nördlich der St. Michaels-Insel trat der Schiffsbruch ein; das Schiff begann rasch zu sinken, und die Mannschaft konnte sich kaum in drei Boote retten. Zwei von den Booten kenterten sehr bald, und die Insassen des dritten, 12 Mann und der Kapitän, vermochten den Unglücklichen keine Hilfe zu bieten. Die Ueberlebenden waren nun den Wogen hilflos preisgegeben. Vierzehn lange Tage und traurige Nächte hindurch trieben sie auf dem Ozean, solange der geringe Proviant noch vorhielt, ging ihnen die Hoffnung auf Rettung nicht aus. Am neunten Tage war das letzte Stück Nahrung aufgegeben und der letzte Tropfen Wasser getrunken. Am neunten Tage besannen sie Seewasser zu trinken, wozu sich der Körper mit Geschwüren bedeckte, die unentsetzlichen Schmerzen bereiteten. Sturm und Regen dauerten an. Wind und Wogen rissen den Unglücklichen die Kleider vom Leibe. Infolge des Nahrungsmangels besannen einige zu betrüben; einer von ihnen starb dahin. Am dreizehnten Tage beschloß man, einen durchs Post zu bestimmen, der sich für die anderen opfern sollte, um ihnen Nahrung zu geben; doch man ärgerte mit der Durchführung dieses Entschlusses. Am Morgen des vierzehnten Tages wurde am Horizont ein Schiff erblickt, das ihnen näher kam. Es gelang, dessen Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und dieses Schiff, die Brigantine „Mercedes“, nahm sie unter vielen Mühen an Bord, wo man sie nur dürftig versorgen konnte. Nach einiger Zeit besannete die „Mercedes“ dem englischen Kanfahrtschiff „Jeno“, das von La Plata nach Waterford in England ging. Der Kanfahrer wurde verhaftet und nahm die Schiffbrüchigen zu sich, die nun nach England schickte, und, wie wir bereits meldeten, dieser Tage in Waterford gelandet wurden. Fast alle ließen noch schwer krank darüber; einige, die sich bei ihrer Rettung im Zustande von Mangel und Mangel befanden, gleichen kaum noch menschlichen Wesen.

Die Kosten des Projektes der Stadt Berlin gegen die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft werden von dem B. T. in folgender Weise berechnet: Die „Große“ gab in der Klagenbeantwortung an, daß sie, sobald die Unterhändlerbahn Potsdamer Platz-Zoostrasse in Betrieb gesetzt werde, auf ihren die Uppige Straße passierenden Wagen einen Ausfall von nahezu 2 1/2 Millionen Mark für das Jahr erleiden werde. Ferner rechnete man, um mit runden Zahlen zu rechnen, das Streifenobjekt auf 20 Millionen Mark festgesetzt werden. Fern § 9 der Streitverhandlung schreibt vor, daß der Wert eines Rechts auf zu übersteigende Klagen oder Leistungen zu berechnen ist auf den 12-monatigen Jahresbetrag, sofern der jährliche Verfall des Bezugsrechts genau die Zeit des Bezugs aber ungenügend ist. Nach dem Werte des Streifenobjektes berechnen sich die Gerichtskosten und Anwaltsgebühren. Auf ein solches Millionenobjekt, wie das hier fragliche, sind die Gebührenrechnungen aber gar nicht eingerichtet, so daß es einer zeitüberwindlichen Berechnung bedarf, um die Kosten festzustellen. Sowohl das Gerichtsverfahren als die Gebührenrechnung für Rechtsanwaltsgebühren führen auf 314 Verlassen auf von denen die höchste den Wert des Streitobjektes mit 1 000 000 bis 1 000 000 Mark umfaßt. Mit dem Wachen des Objekts steigt nun auch der Gebührensatz, und zwar wird für jede weiteren 200 000 Mark ein bestimmter Zuschlag gerechnet festgesetzt. Folgt demnach zum Beispiel bei den Gerichtskosten in erster Instanz 10 Mark, in zweiter Instanz 12 1/2 Mark, in dritter Instanz 15 Mark; für jede den obigen Höchstbetrag übersteigenden 200 000 Mark ist also dieser „Zuschlag“ hinzuzurechnen. Ebenso ist es bei den Rechtsanwaltsgebühren, nur daß hier die Hauptgebühr und die Zuschläge niedriger sind. Um nun die Frage beantworten zu können, wie hoch sich die von der Straßenbahn-Gesellschaft zu zahlenden Kosten belaufen, hat das genannte Blatt festgesetzt, wie hoch die Beträge der Gerichts- und Anwaltskosten in den verschiedenen Instanzen sind. Zur die erste Instanz (Landgericht) belaufen sich die Gerichtskosten auf 30 000 Mark, für die zweite Instanz (Kammergericht) auf 37 500 Mark; die Anwaltsgebühren, in beiden Instanzen gleich, beschränken sich auf 120 476 Mark, für zwei Instanzen (da der gesetzliche Anwalt mitzubringen werden muß) also auf 240 952 Mark. Daraus ergeben sich insgesamt für die beiden ersten Instanzen 916 132 Mark. Wenn, wie zu erwarten steht, die Große Berliner Straßenbahn erst — sie hat dazu einen Monat Zeit, gerechnet vom Tage der Aufstellung des erst noch ausstehenden Erkenntnisses — so werden vor dem Reichsgericht noch entfallen 449 720 Mark Gerichtskosten und zweimal 78 900 Mark Anwaltskosten, zusammen 607 620 Mark. Die Große Berliner wird vor dieser Ausgabe

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Seite 13 „Dresdener Nachrichten“ Seite 13  
Sonntag, 15. Januar 1905 Nr. 15

## Zahnersatz

mit und ohne jede Platte hat sich seit Jahren belien bewährt und kann jedem Zahnliebenden aufs wärmste empfohlen werden. Der Zahnschlag nach bewährten Entwürfen wird in höchster Vollendung naturnah und leidend, nach brauchbar beim Essen und Sprechen, aus nur bestem Material angefertigt. Es werden nur wirklich brauchbare Arbeiten geliefert.

Approb. Zahn-Arzt L. Prag,

Sprechstunden 34 Christianstr. 34. Sonntags 9-1, 3-6. 10-12

## Zahnkranke

können auf die große Wichtigkeit einer sachgemäßen Behandlung der Zähne und des Mundes nicht oft genug aufmerksam gemacht werden. „Wenn seine Gesundheit lieb ist“, mache es sich zur Pflicht, von Zeit zu Zeit den Mund untersuchen zu lassen, so daß etwa vorhandene kranke Zähne sofort einer geeigneten Behandlung unterzogen und fehlende künstlich ersetzt werden können. Hierdurch werden nicht nur viele Magenleiden und Verdauungsstörungen beseitigt, auch der ganze Gesichtsausdruck wird dadurch dann wesentlich anfröhlich beeinflusst.

Die Furcht vor Zahn-Operationen sollte heute ein überwindener Standpunkt sein. Die meisten schmerzhaften Zähne sind bei sachgemäßer Behandlung zu erhalten. Nur ein Zahn gezogen werden, so kann dies vollständig schmerzlos in aller Gemühter oder örtlicher Betäubung geschehen.

Unterzeichneter fertigt als Spezialist Zahnkrone u. Krone Zähne ohne Gummipolster naturnah in nur bewährten Materialien unter Garantie an. Kunstvolle Plombierungen

Zahn-Arzt Hendrich, American Dentist.

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen in Betäubung. Sprechzeit 9-5. 7 Struvestr. 7. Sonntags 10-12

Zahnarzt Heiner Hamecher.

Vollkommen schmerzlos Zahnziehen in Betäubung, Zahnfüllungen, Zahnreihen mit und ohne Gummipolster. Rein-Aluminium-Gebisse eigener Erfindung. Prager Straße 28, II., 6409. Sprechzeit 9-5.

Marg. Hamecher, Zahnärztin,

vollkommen schmerzlos Zahnziehen in Betäubung, Zahnfüllungen, Zahnreihen aller Systeme. Moltkeplatz 7, II., 704. Sprechzeit v. 9-5 Uhr. (Nur für Frauen u. Kinder.)

Eise Hamecher, Zahnärztin,

vollkommen schmerzlos Zahnziehen in Betäubung, Zahnfüllungen, Zahnreihen aller Systeme. Struvestrasse 3, II. Sprechzeit v. 9-5 Uhr. (Nur für Damen u. Kinder.)

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bautzen.

Zus nächste Sommer-Semester beginnt Dienstag den 2. Mai 1905. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen. Prof. Dr. Gräbe.

Gründung 1835.

## Schramm & Echtermeyer

Dresden, Landhausstrasse 27  
(Hauptgeschäft)  
empfehlen als besonders preiswert

Samos-Wein 1/1 Fl. M. -,90 bis 1,-  
Italien. Rotwein 1/1 Fl. M. -,80 bis -,85.

Anerkannt vorzüglichste  
1893er Bordeaux-Weine  
(Hochgewächse und kleine Weine)  
in verschiedensten Preislagen.



## E. Krumbholz

früher Waisenhausstraße,  
jetzt Breitestr. 5  
(nähe See-Strasse),  
Hauptniederlage

## Von Gebrüder Thonet, Wien.

Größte Fabriken für Sessel, Stühle, Fauteuils, Schaukelstühle, Ruhestühle, Planosessel, Schreibtischstühle, Hutrechen, Kleiderständer, Handtuchhalter, Toilettenische, Ofenschirme, Blumentische etc. etc. — Kindermöbel.

## Tapetenhandlung.

Größte Auswahl in allen Preislagen.